

LunchVegaz-Gewinnspiel

Teilnahmebedingungen

LunchVegaz GmbH

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das LunchVegaz-Gewinnspiel

1. VERANSTALTER

Veranstalter des Gewinnspiels ist die LunchVegaz GmbH, Schlosstraße 4, 17321 Rothenklempenow.

2. AKTIONSZEITRAUM

Aktionszeitraum ist der 05.12.19 – 08.12.19

3. GEGENSTAND

3.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am LunchVegaz-Gewinnspiel,

der von der Firma LunchVegaz GmbH (im Folgenden auch "Veranstalter" genannt), veranstaltet wird.

3.2 Indem sich der Teilnehmer am Gewinnspiel beteiligt, akzeptiert der Teilnehmer die folgenden Teilnahmebedingungen.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND GEWINN

4.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen über 18 Jahren aus Deutschland, die die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters und/oder von Kooperationspartnern und/oder von Unternehmen, die bei der Umsetzung des Wettbewerbs beteiligt waren oder sind, sowie deren Familienangehörige.

Für die Richtigkeit der Personen- und Kontaktangaben, insbesondere der E-Mail- und Postadresse ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine wiederholte Teilnahme am Wettbewerb ist nicht möglich.

4.2 Ein Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er sich im Zeitraum vom 05.12.19 – 08.12.19 bis 12:00 Uhr durch Ausfüllen des Anmeldeformulars registriert. Durch die Teilnahme entsteht kein Anspruch auf einen Gewinn.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

4.3 Der Gewinner des ausgelobten Preises wird durch Zufallsverfahren bestimmt.

5. REGELUNGEN ZUM GEWINN

5.1 Gewinn

Der Gewinn ist ein Aufenthalt von 2 Tagen im Ort Rothenklempenow.

5.2 Realisierung des Gewinnes

Der Gewinner wird innerhalb von 3 Tagen nach Teilnahmeschluss bekannt gegeben, sofern der Gewinner nicht erreichbar ist und er sich nicht innerhalb von 5 Werktagen nach der Kontaktaufnahme zurückmeldet, verfällt die Möglichkeit der Teilnahme am Gewinn. Bei Ausschluss eines Gewinners von der Teilnahme, behält sich der Veranstalter vor, einen neuen Gewinner als Ersatz zu bestimmen. Im Falle einer nicht zustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist LunchVegaz nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Der Start der Realisierung des Gewinnes wird individuell mit dem Gewinner abgestimmt. Die Realisierung erfolgt mit der Annahme des Gewinns und dem Akzeptieren des Zeitraums. Der Gewinner ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten zur zeitnahen Prüfung und Freigabe von Leistungen verpflichtet.

5.3 Fremdkosten

LunchVegaz ist verpflichtet, den Gewinner über mögliche Fremdkosten zu informieren. Sollten Leistungen Dritter für die Leistungserbringung erforderlich sein und Fremdkosten entstehen (z. B. durch spezielle Anfahrtskosten)

6. ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNAHME

6.1 Es gilt als Teilnehmer, wer die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert hat.

6.2 LunchVegaz übernimmt keinerlei Haftung, die aus einem Verstoß gegenüber den Teilnahmebedingungen entstehen kann. In diesem Zusammenhang stellt der Teilnehmer LunchVegaz von allen Ansprüchen, Entschädigungen, Kompensationen, Kosten und Verantwortlichkeiten (eingeschlossen die Kosten der Rechtsverfolgung) frei, die aus einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen entstehen können.

7. SONSTIGES

Gewinner können auf Webseiten von LunchVegaz und/oder der jeweiligen Kooperationspartner namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

LunchVegaz behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zeitlich auszudehnen. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche an LunchVegaz zu.

8. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet in vollem Umfang bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

a) Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht in diesem Sinne ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragsziels erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner somit verlässt.

b) In einem Falle gem. Buchst. a) haftet der Veranstalter nicht für mangelnden geschäftlichen Erfolg, entgangene Gewinne und indirekte Schäden.

c) Die Haftung gemäß den oben genannten Buchst. a) und b) ist beschränkt auf typische, vorhersehbare Schäden.

d) Die Haftungsbeschränkung gilt mit den notwendigen Abänderungen auch für Mitarbeiter, Auftragnehmer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Eine mögliche Haftung des Veranstalters für Gewährleistungen und Ansprüche aus dem deutschen Produkthaftungsgesetz wird davon nicht berührt.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Wettbewerb auszuschließen sowie die Umsetzung der Agenturleistung abubrechen, insbesondere, wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegt.

9. RECHTSWEG

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Wettbewerb unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Berlin vereinbart.

Bei Fragen ist sich zu wenden an: info@lunchvegaz.de

10. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter erhebt, speichert und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nur für die Durchführung des Wettbewerbs. Die Teilnehmer erklären mit der Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis mit der Erhebung, Verwendung und Speicherung der Daten für den o. g. Zweck. Zum Versand, zur Kommunikation und Abwicklung des Gewinns handelt LunchVegaz gemäß den hier dargestellten Datenschutzrichtlinien. Im Übrigen werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.